

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-1023 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 11.09.2012 Einreicher: Bürgermeister	
Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 345/29, Flur 1, Gemarkung Gallentin, Antragsteller: J. und S. Bieler im Bebauungsplan Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.10.2012	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	24.10.2012	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 345/29, Flur 1, Gemarkung Gallentin zu erteilen. Die Gemeindevertretung stimmt einer Baugrenzen- Überschreitung von unter 1m zu. Der geplanten Größe d. Dachgaube (siehe Grundriss OG) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde zur Prüfung im B-Plan Gebiet in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V eingereicht. Das Bauvorhaben wurde nach erneut eingereichten Unterlagen auf Einhaltung aller festgesetzten B- Plan- Vorschriften geprüft. Aufgrund der Lagepläne und des Grundrisses des Dachgeschosses gab es Unstimmigkeiten zur Einhaltung der Baugrenze sowie zur geplanten Dachgaube. Da dieser Bauantrag so nicht dem Bebauungsplan Nr. 14a der Gemeinde Bad Kleinen entsprach, wurden die Bauantragsunterlagen zum Landkreis Nordwestmecklenburg zur Durchführung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens geschickt.

Anlage/n:

Flurkarte
Lageplan
Auszug B-Plan
Grundriss EG und OG

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	